

Bemerkungen zur Unveränderlichkeit und Veränderlichkeit der menschlichen Natur und des Sittengesetzes

Von Walter Brugger, S. J.

Ist die menschliche Natur — und im Gefolge davon — das natürliche Sittengesetz — unveränderlich oder veränderlich oder beides? Und in welchem Sinne?

Unveränderlichkeit. — Zunächst sei die Unveränderlichkeit erwogen. Sie betrifft nicht die sogenannte physische, individuelle Natur, die veränderlich ist bis zur Aufhebung des Vernunftgebrauchs und bis zum Tode, die auch in den biologischen Abläufen tiefgehenden Eingriffen unterliegt. Es geht um die sogenannte metaphysische Natur, um das grundlegende Verhältnis zum Sein, um jene Seinsweise, welche die Identität des Menschen als Menschen trotz aller sonstigen Veränderungen garantiert. Sie sagt nicht aus, wie das physische Wesen des Menschen tatsächlich beschaffen ist, sondern wie der Mensch sein soll (ja sein muß), damit man ihn als „Menschen“ bezeichnen kann. Das metaphysische Wesen des Menschen (im Hinblick auf die Dynamik des Tuns auch Natur genannt) ist nicht absolut notwendig, da diese Notwendigkeit nur dem subsistierenden Sein zukommt. Es ist aber notwendig als Garant und Bedingung der Möglichkeit der Identität des Menschen als Menschen mit sich selbst. Die Einsicht in diese Notwendigkeit muß ihren Ausgang nehmen von der faktisch wahrgenommenen und hingenommenen Identität, in der der Mensch (d. i. jeder darüber Befragte) die Identität seiner selbst (trotz aller Veränderungen) und die allgemeine Identität seiner selbst mit anderen Menschen bei aller sonstigen Verschiedenheit der Sprache, Kultur und Geschichtsepochen erkennt. Durch alle noch so großen Verschiedenheiten hält sich etwas durch, was es erlaubt, ja fordert, von menschlicher Sprache, menschlicher Kultur und menschlicher Geschichte zu sprechen. Freilich wird man dabei im Dunkel der Frühgeschichte auch auf Wesen stoßen, bei denen es zweifelhaft sein mag, ob es sich um Menschen handelt. Dies aber nicht deshalb, weil man gar nicht wüßte, was ein Mensch ist oder sein soll, sondern weil die erhaltenen Spuren zu dürftig sind, um eine eindeutige Antwort auf die Frage zu geben.

Welches nun ist die Bedingung der Möglichkeit dieser Identität? D. h. welches ist das Mindestmaß an Soseinsbestimmtheit, unter dem diese Identität allein möglich ist? Der Mensch gehört zu den Wesen, die in der sogenannten Außenerfahrung begegnen können, die aber, analog zu dem, was jeder in sich erfährt, auch ein Innenleben, Bewußtsein und Selbstbewußtsein haben, die sich in der Begegnung verständigen, in der Zuwendung zu Gegenständen in einem gewissen Ausmaß begrifflich denken und das begrifflich Erfasste formalidentisch vollziehen und durch Zeichen zum Ausdruck bringen können: die sich endlich als Selbstand gegenseitig zu bejahen und zu respektieren vermögen. Was so umschrieben wird, ist nichts anderes als das alte, meist als banal empfundene „animal rationale“, das der Vernunft fähige Lebewesen. Wenn wir aber Lebewesen antreffen, die diese Kennzeichen nicht oder nicht alle tragen, die wir aber dennoch als Menschen betrachten, dann tun wir das einzig deshalb, weil wir Grund zu der Annahme haben, daß es sich dabei um Fälle von noch unentwickelten, unfertigen, oder aber in ihrer Entwicklung schwer gestörten Individuen handelt, in denen das grundlegende Sosein zwar vorhanden, aber nicht zur Auswirkung gekommen ist. Wenn diese Annahme zutrifft, handelt es sich um Menschen; wenn sie nicht zuträfe, wäre das keine Instanz gegen das oben umschriebene grundlegende Sosein des Menschen, das — auch in seiner

Kurzform ausgedrückt — keineswegs banal und nichtssagend ist, hier jedoch nicht willkürlich vorausgesetzt, sondern am Phänomen ausgewiesen wurde.

Wir haben vom Mindestmaß gesprochen, unter dem allein es möglich ist, die festgestellte Identität des Menschen als Menschen zu wahren. Ist die metaphysische Wesenheit des Menschen, sein spezifisches Grundverhältnis zum Sein mit einem solchen Mindestmaß identisch? Das folgt keineswegs. Wir haben diese Wesenheit nur als Mindestmaß angepeilt, um unsere Frage zu beantworten. Die so bestimmte Wesenheit grenzt zwar ab gegenüber dem nicht-menschlichen Sein, läßt aber die Frage nach ihrem Tiefengehalt und nach ihren maximalen Möglichkeiten offen. Diese Möglichkeiten lassen sich nicht a priori zu ihren Verwirklichungen in der Geschichte bestimmen. Indessen zeigt uns diese Geschichte schon eine Fülle von verwirklichten Strukturen. Welche von ihnen gehören zum metaphysischen Wesen des Menschen? Gibt es dafür einen Maßstab? Nehmen wir z. B. die Freiheit. Unabhängig von und vor ihrem Vollzug läßt sie sich nicht erkennen. Ist sie aber einmal vollzogen, so läßt sich zeigen, daß ihre grundsätzliche Verneinung auch zur Verneinung der Vernunft führt, da eine allseitige Festlegung, auch dort, wo die Vernunft verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, unvernünftig wäre. All jene Möglichkeiten, Modalitäten und Seinsweisen, deren Verneinung zu einer Verneinung des als Mindestmaß erkannten Soseins führen müßten, gehören zum metaphysischen Wesen des Menschen und sind deshalb ebenso notwendig wie dieses. Wo aber Notwendigkeit ist, da ist auch Unveränderlichkeit, und zwar in dem Maße und in der Weise, wie sie der Notwendigkeit des Wesens zukommt. Diese Notwendigkeit aber bestimmte sich als die Notwendigkeit, Bedingung der Möglichkeit des Menschen zu sein, wie er sich in der Wirklichkeit zeigt. Der Mensch ist veränderlich, aber innerhalb seines bleibenden Menschseins! Die Notwendigkeit und Unveränderlichkeit seines Wesens ist demnach die Bedingung der Möglichkeit der Veränderung und Veränderlichkeit des Menschen gerade auch als Mensch und in seinem Menschsein; nicht um aufzuhören, Mensch zu sein, sondern um *auf andere Weise* Mensch zu sein.

Veränderlichkeit. — Gehen wir nun die Sache vom entgegengesetzten Pol an. Daß der Mensch vielfach veränderlich ist, ist eine Trivialität. Daß diese Veränderlichkeit nicht die metaphysische Wesenheit angreifen kann, ist aus dem Obigen klar, da sie sich sonst selbst — durch die Verneinung der Bedingung ihrer Möglichkeit — aufheben würde. Aber wie weit geht diese Veränderlichkeit? Im einzelnen wird man das nur durch die geschichtliche Verwirklichung erkennen können. Aber auch hier fragen wir: gibt es einen Maßstab, um das prinzipiell Mögliche vom Unmöglichen zu unterscheiden, und welches ist er? Es kann kein anderer sein als der für die Bestimmung der Unveränderlichkeit angegebene. All das nämlich, was sich nicht als zur metaphysischen Natur des Menschen in der oben angegebenen Weise zugehörig nachweisen läßt, ist zumindest *negativ* möglich; d. h. es läßt sich ohne Widerspruch zum Menschsein *denken*. Ob es *real* möglich, d. h. durch den Menschen oder andere Kräfte der Natur bewirkbar ist, läßt sich nicht a priori, sondern nur durch den Versuch oder die Beobachtung feststellen. Nehmen wir einmal — um der Phantasie freien Lauf zu lassen — an, es gelänge in der Zukunft, die Erbmasse des Menschen so zu verändern, daß er Nachkommen in der Gestalt und zoologischen Art von Vögeln zeugen würde. Man wird kaum beweisen können, daß diese oder eine andere zoologische Art mit der Vernunft und ihrer Betätigung schlechterdings unverträglich wäre. Oder nehmen wir den Fall, daß durch entsprechende Reize menschliche Eier ohne Besamung zur Entwicklung gebracht werden. Das Produkt wären ohne Zweifel Menschen. Noch so tiefgehende biologische Veränderungen heben das Menschsein nicht auf, solange das biologische Substrat für Sinnestätigkeiten geeignet ist — es müssen nicht dieselben sein wie die unseren —, die ihrerseits Instrument und Material für Vernunfttätigkeit sind.

Vieles, was zum Menschen gehört — die meisten Strukturen seiner Umwelt, Wohnheiten, Mittel zum Lebensunterhalt, Formen der Selbstdarstellung, soziale Gestalten —, ist ihm nicht von Natur und ohne sein Zutun gegeben, sondern ist weit hin durch seine Freiheit gestaltet. Sie sind das Feld der Geschichte. Die Natur des Menschen ist selbst geschichtlich. D. h. nicht, daß sie selbst als metaphysische Wesenheit veränderlich oder dem freien Gestalten des Menschen unterworfen sei. Es heißt aber, daß sie als solche, als metaphysische Wesenheit freies Gestalten des Lebensraumes, freie Selbstbestimmung und Selbstgestaltung des Menschen ermöglicht und fordert. Das aber, was so in der Geschichte und durch die Geschichte geworden ist, kann für den Menschen einer bestimmten geschichtlichen Stunde wie eine zweite Natur vorgegeben und nicht von heute auf morgen änderbar sein.

Was ergibt sich aus der dargelegten Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit der menschlichen Natur für die Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes? Sowenig wie die menschliche Natur in jeder Hinsicht veränderlich sein kann, ebensowenig das natürliche Sittengesetz. Es enthält absolut unveränderliche Prinzipien, die mit der wesentlich zu wahren Würde der Person und den sie ermöglichenden Beziehungen zum Unbedingten zusammenhängen (vgl. Thomas v. Aquin, de Ver. q. 16, a. 1 c et ad 9). Neben den *principia legis naturalis* der *Synderesis*, denen unveränderliche Wahrheit zukommt, kennt Thomas jedoch auch den Begriff des *status naturae*, und zwar gerade in Beziehung auf das Gesetz (vgl. S. Theol. I.II. q. 106, a. 4 c; III q. 84 a. 7 ad 2). Die Menschen können zu ein und demselben Gesetz (z. B. das Geschlechtsleben vernünftig zu gestalten) je nach ihrer Position in der Menschheitsgeschichte ein verschiedenes Verhältnis haben. Sie sind generell und zeitbedingt in der Lage, es vollkommener oder unvollkommener zu beobachten und darum auch gehalten, bzw. nicht gehalten, es auch zu tun. Das gilt für den Alten im Vergleich zum Neuen Bund, es gilt aber auch innerhalb des Neuen Bundes (I.II. q. 106 a. 4). Diesen Status definiert Thomas ganz allgemein: *status*, proprie loquendo, significat quandam positionis differentiam secundum quam aliquid disponitur secundum modum suae naturae, quasi in quadam immobilitate (S. Theol. II.II. q. 183 a. 1 c). Die menschliche Natur ist also nach Thomas nicht so eindeutig und ohne Rücksicht auf ihre geschichtliche Position ausdifferenziert, daß durch sie die Normen der Verhaltensweisen ein für alle Mal, ohne Rücksicht auf die Zeit-, Kultur- und Religionsstufen, gegeben wären. Daß etwas zu einer bestimmten Zeit Brauch ist, genügt allerdings nicht zum *status naturae*; außer der faktischen *immobilitas* gehört zum *status* auch die *rectitudo*, d. h., daß sich die fragliche Verhaltensweise von der Vernunft als ein möglicher *modus naturae* rechtfertigen läßt. Thomas wendet die Idee des *status naturae* verschiedentlich an, um Verhältnisse und Tatsachen des Alten Bundes, die den Anschauungen des Neuen Bundes widersprechen, als *zu ihrer Zeit* berechtigt aufweisen zu können (z. B. II.II. q. 154 a.9 ad 3 et obi.3; q. 154 a.2 ad 2).

Diese Kasuistik ist nicht um ihrer selbst willen interessant; sie könnte aber, auf ihre Prinzipien zurückgeführt, Licht werfen auf das heutige Problem der Veränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes.

Der Begriff des „*status*“ *naturae* zeigt einerseits, daß die aus ihm sich ergebende Forderung mit Recht „Gesetz“ genannt werden kann im Gegensatz zu einem Imperativ, der sich aus einer einmaligen Situation ergibt, denn „*status*“ besagt nach Thomas eine gewisse Beständigkeit (quandam *immobilitatem*). Andererseits ist diese Beständigkeit als „*dispositio*“ *naturae* nicht einfachhin mit der metaphysischen Natur gegeben und schließt daher eine Veränderung nicht aus.